

# Checkliste zur Beantragung des Baukindergeldes

Hier finden Sie die wichtigsten Kriterien:

Anspruchsberechtigt	Trifft zu
Sie sind (Mit-)Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum (mind. 50 %).	<input type="checkbox"/>
Sie sind selbst kindergeldberechtigt oder Sie leben mit der kindergeldberechtigten Person in einem Haushalt.	<input type="checkbox"/>
Im Haushalt ist mindestens ein Kind gemeldet, das zum Zeitpunkt der Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und für das im Haushalt eine Kindergeldberechtigung vorliegt.	<input type="checkbox"/>
Ihr zu versteuerndes jährliches Haushaltseinkommen beträgt maximal 90.000 € bei einem Kind zuzüglich 15.000 € je weiterem Kind. Maßgeblich sind die durchschnittlichen Einkünfte des zweiten und dritten Jahres vor der Antragstellung, einmalig nachzuweisen durch die entsprechenden Einkommensteuerbescheide.	<input type="checkbox"/>
Mit 1 Kind      90.000 € zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen Mit 2 Kindern    105.000 € zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen Mit 3 Kindern    120.000 € zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen	
Anforderungen an das Objekt	
Ihr neues Zuhause ist derzeit die einzige Wohnimmobilie in Deutschland.	<input type="checkbox"/>
Ihre Baugenehmigung/Ihr Kaufvertrag (notariell abgeschlossen) wurde zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2020 erteilt/geschlossen.	<input type="checkbox"/>
Die Kosten für Ihren Eigentumserwerb (Neubau oder Kauf) ohne Erwerbsnebenkosten müssen höher sein, als die gesamte Förderung durch das Baukindergeld.	<input type="checkbox"/>
Zu beachten bei Einzug vor dem Produktstart (zwischen dem 01.01.2018 – 17.09.2018)	
Kinder haben bis zum Datum des Einzuges das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet oder wurden spätestens 3 Monate nach dem Einzug geboren	<input type="checkbox"/>
Einzug war zwischen dem 01.01.2018 und 17.09.2018	<input type="checkbox"/>
Zusätzliche Voraussetzungen für die Beantragung BaukindergeldPlus (Bayern)	
Antragsteller hat seit mindestens einem Jahr den Wohnsitz in Bayern oder hat seit mindestens einem Jahr eine Erwerbstätigkeit in Bayern, die nachweisbar ist.	<input type="checkbox"/>

Sie haben überall „Trifft zu“ angekreuzt? Stellen Sie sofort den Zuschussantrag bei der KfW (<https://public.kfw.de/zuschussportal-web/>). Sie können das Baukindergeld voraussichtlich erhalten!

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung.  
 Volksbank Friedrichshafen-Tettngang eG  
 Telefon: 07542 989-0  
 E-Mail: [info@volksbank-fntt.de](mailto:info@volksbank-fntt.de)  
 Homepage: [www.volksbank-fntt.de](http://www.volksbank-fntt.de)